

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 3 (1983)
Heft: 6

Artikel: Der Schweizerische Kulturimperialismus und die Unesco
Autor: Schöni, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Kulturimperialismus und die UNESCO

„Der finanzielle und intellektuelle Imperialismus bemächtigt sich nicht mehr – oder nur selten – der Territorien, er bemächtigt sich des Bewusstseins, der Denkformen und Lebensstile. Unser werter britischer Kollege hat soeben von der Freiheit gesprochen: Wir sagen ja zur Freiheit, aber zur welcher Freiheit? Zur Freiheit des Fuchses im Hühnerstall?“

(Jack Lang am Weltkulturkongress der UNESCO, Mexico City 1982).

Der folgende Beitrag stellt Materialien über die kulturpolitische Rolle der Schweiz in der UNESCO zusammen. Zuvor einige Bemerkungen über den objektiven Charakter des schweizerischen Kulturimperialismus. (1)

1. Was ist Kulturimperialismus?

„Kulturimperialismus“ bezeichnet eine besondere Aktionsform der kapitalistischen Metropolen innerhalb des weltweiten imperialistischen Systems: Sie bereitet den Kapitalfluss und die Durchdringung abhängiger Produktionsverhältnisse in der Dritten Welt ideologisch vor, indem sie verwertbare Verhaltensweisen sozialisiert und die kulturellen Grundlagen einer Integration ganzer Produktionssektoren und Klassen in den kapitalistischen Weltmarkt bereitstellt. Die übrigen Sektoren und Klassen werden dabei an den Rand gedrängt und ihrer traditionellen Subsistenzmittel beraubt.

Die transnationale kulturelle Integration von Drittweltländern vollzieht sich also nur unter gleichzeitiger Verschärfung der intranationalen Klassenspaltung und somit um den Preis einer nationalen Destabilisierung: in den „modernisierten“ Sektoren der gesellschaftlichen Produktion und Konsumtion werden Sozialisationsinstitutionen (Bildung, Wissenschaft, Medien) eingeführt, die die Professionalisierung einzelner Tätigkeiten nach westlichem Vorbild überwachen; über die Entscheidungsstrukturen im Innern der Multis breitet sich eine „business culture“ aus, auch im Informationssektor; und die multinationale Kulturindustrie (Informatik, Medien und Verlagswesen) koordiniert die Einführung von Lerneinrichtungen (audiovisuelle hardware) mit dem Vertrieb von standardisierten Sozialisationsprogrammen (pädagogische software). (2)

Die kulturimperialistische Aktion setzt die ökonomische Ausbeutung voraus, ist aber immer weniger auf diese reduzierbar. Je häufiger die ökonomische und militärische Intervention auf den Widerstand nationalistischer Befreiungsbewegungen und sozialistischer Aufbauprojekte stösst, desto weniger lassen sich kulturelle Verhaltensmuster über die blosse Vermarktung von Konsumgütern von aussen her induzieren, desto nötiger wird eine separate kulturimperialistische Aktion mit eigenen internationalen Instanzen, Medien und Strategien. Hauptträger dieser Aktion sind einerseits die nationalstaatlichen kulturpolitischen Organe (sie stellen völkerrechtliche Formalstruktu-

ren, kulturpolitische Expertise und Hilfsprojekte bereit) und andererseits die multinationale Kulturindustrie. Je nach Kräfteverhältnis zwischen dem nationalen Kapital steht die kulturimperialistische Aktion entweder unter der Vorherrschaft der offiziellen kulturellen Aussenpolitik mit all ihren ideologischen Präferenzen, oder unter der Vorherrschaft von Fraktionen des Monopolkapitals, welche die Aussenpolitik „kolonisieren“; wobei der kapitalistische Staatsapparat langfristig in beiden Fällen als Wegbereiter der Kapitalexpansion gelten kann.

Die kulturpolitischen und kulturindustriellen Strategien der imperialistischen Metropolen richten sich also auf die Produktion und *Vermarktung von kulturellen Gütern* (Informationen, Lernprogramme, „Kunsterzeugnisse“); Rentabilitätsberechnungen bestimmen die Investitionstätigkeit, und diplomatische Beziehungen sichern die Kapitalzirkulation ab bzw. wahren die Eigentumsrechte. Nur auf dieser Grundlage kann die externe staatliche Kulturpolitik die Kontrolle behalten über das von ihr verbreitete nationale Selbstbild, kann sie also Prestigepolitik betreiben. Über den monopolistisch bestimmten Tauschwert hinaus besitzen die kulturellen Güter jedoch einen besonderen Gebrauchswert:

— Sie verkörpern die fundamentalen Ideologeme des Weltkapitalismus, d.h. sie instruieren den alltäglichen Umgang mit den Restriktionen der Lohnarbeit und der „Freizeit“, wecken Konsumaspirationen und formen eine bestimmte Wahrnehmung der sozialen Realität und der Entwicklungsziele des Drittweltlandes.

2. Die Schweiz im imperialistischen System

Kann man von einem spezifisch schweizerischen Kulturimperialismus reden? Dies hängt zuallererst davon ab, welche Stellung die Schweiz im imperialistischen System grundsätzlich einnimmt.

Unter der Voraussetzung, dass das imperialistische System nicht als einfache Polarität zwischen Zentrum und Peripherienationen zu verstehen ist, sondern ein mehrstufiges Ausbeutungsverhältnis verkörpert, rechtfertigt sich die Rede von einer „imperialistischen Kette“ (Poulantzas): Die Stellung eines Staats in der imperialistischen Kette ist gleichbedeutend mit seinem Vermögen, die Reproduktionsbedingungen des expandierenden Monopolkapitals international sicherzustellen, und d.h. in fremden nationalstaatlichen Kontexten eine den Bedürfnissen der Investition und Verwertung angemessene Klassenspaltung, Qualifikations- und Infrastruktur herbeizuführen. Die imperialistische Kette beinhaltet somit nicht eine äusserliche Verknüpfung von Gesellschaftsformationen unterschiedlicher Entwicklungsstufe, sondern eine mehr oder minder weitgehende Komplementarität der Produktions- und Sozialstruktur in der beherrschten Formation zu den Reproduktionsbedingungen des Kapitals, das von der herrschenden Formation aus operiert; über dieses Verhältnis realisiert sich die internationale Ausbeutung. Nun gibt es auch zwischen den imperialistischen Metropolen Über- und Unterordnungsverhältnisse, sei es im Sinne der Vorherrschaft einer Metropole über die übrigen, die dann zweitrangige Ausbeutungsfunktionen übernehmen, oder sei es im Sinne von „innerimperialistischen Widersprüchen“ (Poulantzas) zwischen den Metropolen im Kampf um Einflussphären.

Die Schweiz ist aufgrund ihrer Stellung — geringe politisch-militärische Macht, hoher Multinationalisierungsgrad des Kapitals und relativ hohe finanzpolitische Bedeutung — als *sekundärimperialistische Metropole* zu bezeichnen. Sie ist primär Umschlagplatz für internationale Finanztransaktionen, aber auch Sitz weltweit operierender Konzerne (Nahrungsmittel- und Chemiebranche).

Damit ist sie aktives Glied der imperialistischen Kette, indem sie z.B. faschistoide Regimes finanziell stützt; andererseits ist sie aber auch vertikal in die Aktionen des US-Imperialismus (weltweite Hochzinspolitik und Sozialabbau nach Erfordernissen des ökonomischen Liberalismus) und des NATO-Paktes (Kriegshetze gegen den Ostblock) eingebunden. Die Schweiz besitzt insbesondere nicht die politisch-militärische Macht, um ein Netz von Terrorregimes und kooperativen Bourgeoisien in der Dritten Welt selber aufzubauen. Der schweizerische Sekundärimperialismus konzentriert sich auf Dienstleistungsfunktionen finanzieller und ideologischer Art zugunsten der Auslagerung kapitalistischer Produktionsprozesse und der Stützung von Oligarchien: „Funktionen der Hehlerei, der ‚Resozialisierung‘ gestohlener Gelder, der Aufrechterhaltung . . . eigener multinationaler Kanäle für die Reinvestition der Beute“ (Jean Ziegler).

3. Der schweizerische Kulturimperialismus – eine echte Dienstleistung

Er ist nicht allein sekundärer Natur; er ist auch, im Unterschied zum schweizerischen Bank- und Industriekapital, noch harmonischer in die Strategien der imperialistischen Führungsnation eingegliedert. Und dies umso mehr, als sich das von der Schweiz aus operierende Kapital an den Informatik-, Elektronik- und Medienmultis eher wenig beteiligt. Somit verlagert sich die schweizerische kulturimperialistische Aktion auf den staatlichen Träger, das Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) und die ihm angegliederten kulturpolitischen Organe (z.B. die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission).

Die staatlichen Träger des Kulturimperialismus nehmen zwei Typen von Ausenfunktionen wahr:

- Die *Dienstleistungsfunktionen* zugunsten des expandierenden Kapitals, dessen Aktion auf eine (international) rechtlich anerkannte institutionelle Form gebracht wird (kultureller Austausch, Vertragspolitik, Aufnahme offizieller Beziehungen in Zusammenarbeit mit der Handelskammer, Risikogarantien);

- die *ideologische „Präventivfunktion“*, d.h. die Präsenz in den Auseinandersetzungen innerhalb der internationalen kulturpolitischen Organisationen (UNO, UNESCO), wo es darum geht, eine „weltbürgerliche“ Kultur gegenüber den „partikularistischen“ Tendenzen des Antiimperialismus und Fundamentalismus zu festigen und so den Boden zu bereiten für eine kulturell anerkannte Expansion der Kulturindustrie. Mit dieser letzteren „Präventivfunktion“ möchte ich mich hier beschäftigen.

4. Fallbeispiele: Rolle der Schweiz in der internationalen Kulturpolitik

Die bisherige Charakterisierung des schweizerischen Kulturimperialismus als Aktionsform einer sekundärimperialistischen Metropole führt zu folgender These:

Die Schweiz nimmt in der internationalen Kulturpolitik eine ideologische Stellvertreterfunktion ein zugunsten des Blocks der imperialistischen Metropolen, letztlich aber zugunsten des ökonomisch und militärisch immer bruta-

ler operierenden US-Primärimperialismus. Wie durch die folgenden Fallbeispiele belegt wird, sind die Schweizer Delegierten im Rahmen ihrer Präventivfunktion in der UNESCO damit beschäftigt, die Prinzipien des politischen und ökonomischen Liberalismus und die weltbürgerliche „kulturelle Öffnung“ als ideologische Grundlagen des zwischenstaatlichen Verkehrs durchzusetzen.

Das erste Fallbeispiel bezieht sich auf die Debatten der UNESCO-Generalversammlungen (GV) um die sogenannte *Mediendeklaration*. (3)

In diesen Debatten ging es um die Abhängigkeit der Dritten Welt von der Informationsverarbeitung durch die Medienmultis, somit um eine Aktionsbasis des Kulturimperialismus. Dem sollte eine „*Neue Internationale Informationsordnung*“ Abhilfe schaffen; seinen Ursprung hat dieses Konzept in der Bewegung der Blockfreien, die damit die kulturelle Emanzipation der Dritten Welt verbinden: Nur wenn es dieser gelingt, die Kontrolle über eine bedürfnisgerechte Informationsproduktion zu erlangen, wird sie instande sein, autonome politisch-ökonomische Entwicklungsperspektiven zu entwerfen und in den Bevölkerungen zu verankern. Somit ist das Konzept einer Neuen Informationsordnung komplementär zu jenem einer „*Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung*“ – und eben diese Verbindung kam dem Westblock sehr ungelegen, nachdem er es doch fast zwei Jahrzehnte lang geschafft hatte, seine ökonomischen Strategien mit einem apolitischen, rein kulturellen und humanitären Auftrag an die UNESCO zu kaschieren.

Die Fronten klärten sich an der 17. GV der UNESCO in Paris 1972, als die Sowjetunion vorschlug, „Grundprinzipien für den Einsatz der Massenmedien zur Förderung des Friedens und der internationalen Verständigung“ in Form einer Deklaration festzulegen. Alarm bei den Hütern der westlichen Zivilisation. „Wir müssen“, so warnte der Ständige Delegierte der Schweiz bei der UNESCO, „die wiederholten Versuche der kommunistischen Länder, unter dem Deckmantel der Friedenssicherung . . . eine weltweite Zensur einzuführen, unterbinden“ (Bericht der Schweizer Delegation über die 17. GV an das EDA). Die Ideologie der „Freiheit“ des weltweiten Informationsflusses und der Presse, die nichts anderes als die Bewegungsfreiheit der Medienmultis meint, war nun in der Defensive, und der Nord-Süd-Konflikt hatte die vertrauten Schemata des Kalten Krieges übernommen. Der Westblock konnte nicht verhindern, dass ein entsprechender Deklarationsentwurf für die 18. GV in Auftrag gegeben wurde.

Aber weder an der 18. GV in Paris noch an der 19. GV in Nairobi 1976 kam die Deklaration zustande; beide Male wurde der Entwurf zur weiteren Bearbeitung an Experten überwiesen. In der Zwischenzeit kam eine heftige westliche Gegenkampagne in Gang, in der „freien Presse“ wie auch auf diplomatischer Ebene. In Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedstaaten des Europarates versuchte die Schweizer Delegation, das Deklarationsprojekt zu verzögern; dies sei „eines der prioritären Ziele all jener Staaten, die die Informationsfreiheit verteidigen“ gegen jegliche Versuche, eine „Weltzensur“ einzuführen (Bericht über die 19. GV an das EDA). Parallel dazu stellten die Delegationen der USA und der Schweiz die konkrete Infrastrukturhilfe in den Vordergrund: Um künftig besser gegen den „Medienprotektionismus“ der Dritten Welt argumentieren zu können, sollte geprüft werden, „ob unser Dienst für Technische Zusammenarbeit nicht dieses oder jenes Medienobjekt lancieren könnte“ (Bericht über die 19. GV). Und bereits wusste Delegationschef Botschafter F. Schnyder in seiner offiziellen Ansprache an der 19. GV zu

berichten, dass die Schweizer, „bekannt als ein eher pragmatisches Volk“, auch bei der UNESCO vermehrt Taten anstelle von freiheitsgefährdenden Deklarationen zu sehen wünschten.

Zum „Kompromiss“ und schliesslich zur Annahme der Deklaration kam es

erst an der 20. GV in Paris 1978. Der „Kompromiss“ unterscheidet sich in folgenden Punkten vom Entwurf von 1976:

Waren 1976 vor allem Staaten angesprochen, die die Infrastruktur für Massenmedien und journalistische Arbeit verbessern sollten, so adressiert sich die Deklaration von 1978 primär an die Medien selber im Sinne eines Verhaltenscodexes. An die Stelle einer staatlichen Informationspolitik zur Förderung des Friedens rückt der unverbindliche Mechanismus eines „freien Austausches“ und einer „umfassenderen und ausgewogeneren Verbreitung von Information“ (Art. I), womit auch die Verantwortlichkeit des Staats für die aussernationalen Aktivitäten „seiner“ Massenmedien entfällt. Es bleibt die Empfehlung, die „Verschiedenartigkeit der Kulturen“ zu beachten. Und schliesslich: Vom Konzept einer „Neuen Internationalen Informationsordnung“, das politisch auf die „Neue Internationale Wirtschaftsordnung“ verweist, ist keine Rede mehr; nur die Präambel spricht vom Streben der Entwicklungsländer nach einer „neuen, gerechteren und leistungsfähigeren Weltinformationsordnung“, womit das bestehende Ungleichgewicht auf die Ineffizienz der „Entwicklungsländer“ selber zurückfällt.

Damit ist aus dem strukturellen und politischen Problem des Informationsflusses eine *Frage des Verhaltens und der Moral* geworden. Während man im Westblock aufatmete, mussten die Schweizer sich mit ihrer (nach eigenen Angaben) „gewollten Unnachgiebigkeit“ auch nach Annahme der Deklaration weiter profilieren. Delegationschef Schnyder distanzierte sich im Plenum vom Mehrheitsbeschluss: „unsere Massenmedien werden ihre Aktivitäten gemäss ihrer eigenen Ethik fortsetzen, im Bestreben, primär unserer öffentlichen Meinung zu dienen“ (Bericht über die 20. GV, Anhang). Die Schweizer sehen sich dabei in der Rolle des „Winkelried“, der allein gegen die Angriffe des Ostblocks auftritt (so der Bericht über die 21. GV). Um solche Aktionen in der schweizerischen Öffentlichkeit abzusichern, hat man stets vertrauliche Beziehungen zur Presse gepflegt und die reaktionärsten Vertreter schweizerischer Medienkreise in die Delegation aufgenommen. Die Berichterstattung in der Tagespresse strotzt denn auch vor Bewunderung für die mutige und pragmatische Haltung der Delegation. (4).

Als *zweites Fallbeispiel* dient uns hier der *Weltkulturkongress* der UNESCO in Mexico City 1982. In den politischen Auseinandersetzungen um die Rolle des Staates in der individuellen und nationalen kulturellen Entwicklung kämpfte die Schweizer Delegation wiederum an zwei Fronten:

- An der *Ostfront* für die kulturelle „Privatinitiative“, die Freiheitsrechte und insbesondere die kulturelle Kreativität, die in jedem Einzelnen angelegt sei und durch die „staatliche Instrumentalisierung“ der Kultur zerstört werde;
- und an der *Südfront* für die kulturelle „Öffnung“ der Dritten Welt zugunsten des kulturellen Austausches und Freihandels mit kulturellen Erzeugnis-

sen, da nur so die nationale Entwicklung in Gang käme.

Die „kulturelle Kreativität“ hat dem Ständigen Vertreter der Schweiz bei der UNESCO ganz besonders am Herzen gelegen; an dieser Konferenz sei, so bedauerte er, „kaum jemals die Rede gewesen von dem besonderen Abenteuer, das den schöpferischen Akt ausmacht“ (Botschafter Ch. Hummel im Bericht ans EDA). Delegationschef Botschafter E. Thalmann trieb den Kulturidealismus in seiner offiziellen Ansprache noch weiter: Kunstwerke hätten ihre *eigene Vitalität* über die Geschichte hinweg; „sogar aus scheinbar tödlichen kulturellen Zusammenstössen (Thalmann meinte hier die Zerstörung der Aztekenkultur durch die Europäer) steigt immer wieder, so wie die Sonne aus der Finsternis, eine neue und fruchtbare Kultur auf.“

Ob so viel Naturwüchsigkeit bleibt dem Staat nur noch, die Infrastruktur bereitzustellen und die freie Teilnahme der Bürger zu ermöglichen, ansonsten aber dem Mäzenat und der Privatinitiative freien Lauf zu lassen. „Niemals“, soviel wusste Thalmann ganz genau, „würde es der Schweizerbürger akzeptieren, dass die Kultur Sache des Staates würde. Die Ausdrucksfreiheit und die Freiheit der schöpferischen Tätigkeit sind, als Fundament jeder wirklichen Demokratie, in seinen Augen heilig“. (5). Der pfäffische Tonfall findet sich auch in den Stellungnahmen der US-Delegation, die unermüdlich behauptet, in den USA gebe es eigentlich keine nationale staatliche Kulturpolitik.

Folglich darf die Kultur auch im internationalen Raum nicht „politisiert“ werden: Gewisse Entwicklungsländer hätten, so lamentierten die Schweizer, die Konferenz dazu missbraucht, ihre kulturelle Identität zu demonstrieren und den Kulturimperialismus der westlichen Staaten anzugreifen; diese Haltung verstosse gegen den „Dialog zwischen den kulturellen Gruppen“, der doch für die Einheit des schweizerischen Staates entscheidend sei und im übrigen das Modell für eine Politik der weltweiten kulturellen Verständigung abgeben könnte (Bericht an das EDA).

Für solche Weltoffenheit war die Rede des französischen Kulturministers Jack Lang ganz besonders schmerzlich. In seiner Rede gegen die amerikanische Kulturindustrie hatte dieser zur Bildung von kulturellen Gegenallianzen zusammen mit den Drittweltländern aufgerufen; gegen den bürgerlichen „mondialisme“, der von einer bloss abstrakten Universalität der Kultur ausgeht, hatte er die Vielheit der kulturellen Identitäten und Entwicklungsmöglichkeiten gesetzt; und schliesslich hatte Lang nur einen einzigen weltweiten Diskurs gelten lassen, nämlich denjenigen der umfassenden Solidarität der unterdrückten Völker und Widerstandsbewegungen. Für unsere Ständigen Vertreter bei der UNESCO war die Ansprache dieses „superstar du tiersmondisme“ denn auch „nicht nur anti-amerikanisch, sondern anti-abendländisch“ (Botschafter Hummel im Bericht ans EDA) (6). Leider engagierte sich, so wird berichtet, die US-amerikanische Delegation bei solchen Attacken kaum, „obwohl das intellektuelle Potential dazu vorhanden gewesen wäre. Der Schriftsteller James Michener war Mitglied der US-Delegation.“ Umso mehr musste sich die Schweizer Delegation fürs Abendland wehren und bei sämtlichen Resolutionen „antiwestlichen“, protektionistischen Gehalts nein stimmen oder sich der Stimme enthalten.

An diesen Beispielen wird die aktive Stellvertreterfunktion der schweizerischen Kulturpolitik deutlich. Was bedeutet diese Funktion im Rahmen der Imperialismustheorie? Zum einen realisiert sich darin ein *Eigeninteresse des Sekundärimperialismus*: Die Schweiz betreibt eine kulturidealistisch aufgemachte Prestigepolitik; sie verkauft die Werte der individuellen Freiheit und Kreativität, des Kulturföderalismus und des Weltbürgertums als spezifisch schweizerische Eigenarten, und zwar stellvertretend für die westlichen Demokratien insgesamt; dabei unterschlägt sie ihre eigene Position im imperialistischen System, die allein dem schweizerischen Staatsapparat eine massive kulturpolitische Intervention im Innern und eine Politik der „kulturellen Öffnung“ gegen aussen erlaubt. Der westeuropäische Sekundärimperialismus wird so zum legitimen Ausdruck kultureller Überlegenheit. Zum andern sind die „schweizerischen Eigenarten“ nichts anderes als die „ideologischen Vehikel des US-amerikanischen Imperialismus“: Während dieser die Dritte Welt in unverhüllter Form ökonomisch, militärisch und kulturell durchdringt, gehört es zur schweizerischen Kompetenz, mit vorbeugenden Dienstleistungen (Diffusion von Werten, punktuelle Infrastrukturhilfe) den weltweiten Herrschaftszusammenhang politisch abzusichern. Deshalb haben sich die USA in den UNESCO-Debatten der letzten 10 Jahre nicht offensiv eingesetzt, aber stets damit gedroht, ungünstige Entwicklungen zu sanktionieren (so geschehen im Anschluss an die Israel-Debatten des Jahres 1974, als der US-Kongress die Unesco-Beiträge für die nächsten Jahre sperrte und die Schweiz selber mit einer Beitragskürzung bis 1976 nachdoppelte).

Die Stellvertreterfunktion bewegt sich somit in einer Doppeldeutigkeit: Sie lebt vom Schein eines rein kulturellen Diskurses mit der Dritten Welt, schliesst von da her allzu offene Direktinterventionen seitens der primären Metropolen aus – und bleibt doch stets abhängig von der Garantie dieser Metropolen, notfalls auch gewaltsam einzugreifen. Darin liegt die ideologische Verwundbarkeit dieser Funktion.

5. Kulturimperialismus mit dem Rücken zur Wand?

„Die afro-asiatischen Staaten haben heute in der Organisation 86 von total 153 Stimmen, verglichen mit 28 Stimmen der westlichen Staaten. Dieses zu den *Realitäten unserer Welt* in offensichtlichem Widerspruch stehende Stimmenverhältnis schafft in der UNESCO eine recht einseitige Atmosphäre und zeigt sich auch deutlich in den Ergebnissen der Konferenz.“ Soweit der Delegationschef F. Schnyder in seinem Bericht über die 21. GV (Belgrad 1980).

Nimmt man die „Realitäten unserer Welt“ als das, was sie sind, nämlich als die Brutalität des imperialistischen Systems, dann müsste eine diese Einschätzung eigentlich recht optimistisch stimmen. Mit andern Worten: Seit sich im Laufe der letzten 20 Jahre die Kräfteverhältnisse in der UNESCO allmählich verschoben haben, lässt sich auch die sekundärimperialistische Kulturpolitik immer weniger bruchlos durchziehen. Auch wenn an den Generalversammlungen faule Kompromisse zugunsten des Westblocks herauskommen können, so bedeutet das nicht, dass an irgendwelchen Expertenkonferenzen oder regionalen Treffen in der Dritten Welt nicht doch Entscheidungen fallen, die der Arbeitsweise der Organisation eine andere Richtung geben (7). Und vor

allem sind die Drittweltländer innerhalb der UNESCO im Prinzip mehrheitsfähig.

Dem steht allerdings vorläufig die strukturelle Grundlage und Aktionsform des Imperialismus entgegen: Einer „Einheitsfront“ der Drittweltländer sind enge Grenzen gesetzt, und zwar wegen der unterschiedlichen ökonomischen und kulturellen Durchdringung und der Klassenstruktur in diesen Ländern, sodass sich viele von ihnen (bzw. die in ihnen vorherrschenden Bourgeoisien und Nutzniesser der Ausbeutung), oft genug noch in die mehrheitsbildenden Strategien des West- oder des Ostblocks eingliedern lassen. Und zudem ist der Westblock in den polit-ökonomischen Sonderorganisationen der UNO (z.B. GATT, UNCTAD), wo eine antiimperialistische Strukturpolitik ansetzen müsste, nach wie vor am Drücker.

Immerhin haben sich z.B. am Weltkulturkongress von 1982 vermehrt *autozentrierte Perspektiven* bemerkbar gemacht, die sich an der bewussten Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens (Sozialisierung der Produktionsmittel, Teilnahme der Massen) und der kulturellen Identität orientieren. Eine Vielzahl von Resolutionen gegen die israelische Besatzungspolitik, das südafrikanische Apartheidregime, die Multinationalen und die Grossmachtsstrategien konnten an den verschiedenen Generalversammlungen durchgesetzt werden, Resolutionen also, die die ursprünglich vom Westblock vorgesehenen technischen und humanitären Kompetenzen der Organisation überschreiten. Die Schweizer Delegation ging meist in die Defensive; im Bericht über die 18. GV (1974) stellte sie gar die bange Frage, ob bei dieser „Verpolitisierung“ die Mitwirkung der neutralen Schweiz moralisch noch zu verantworten sei, da die Attacken gegen Israel sich gegen die „Existenzberechtigung des Kleinstaats“ überhaupt richteten.

Viele andere Anzeichen deuten darauf hin, dass sich die schweizerische Kulturpolitik ideologisch in einer *Rückzugsposition* befindet. So beklagen sich die Musterdemokraten über die „unzumutbare Majorisierung der westlichen Länder ... durch den afro-asiatisch-arabischen Block und die Oststaaten“; und so versuchen sie immer wieder, das UNESCO-Budget zu bremsen: In einem Forum, das mehrheitlich aus hoch „verschuldeten“ Ländern besteht, verkünden sie ungeniert, das Budget könne nicht wachsen, solange in Ländern wie der Schweiz wegen der weltweiten Finanzkrise das Staatsbudget reduziert werden müsse. Kein Zufall auch, dass die Delegationen dem EDA stets von neuem empfehlen, eine engere Zusammenarbeit mit den andern westlichen Delegationen in die Wege zu leiten, damit man die schlimmsten Initiativen der Dritten Welt koordiniert abfangen könne. Krise des Kulturimperialismus also? Zumindest in seiner schweizerischen Spielart dürfte er Schwierigkeiten bekommen, die Ausbeutungspraktiken der Freien Welt mit seinem weltbürgerlichen Humanismus zu übertünchen. Ein UNO-Beitritt der Schweiz könnte diese Krise noch verschärfen, weil die Schweiz dort gezwungen wäre, als Finanzplatz aufzutreten und ihren ideologischen Ballast abzuwerfen.

ANMERKUNGEN

- 1) Der Beitrag knüpft an die Thesen von G. Hirsch, W. Schöni, P. Franzen („Helletozentrismus und imperialistische Wirklichkeit“) im Heft 5 des WIDERSPRUCH an.

Er versteht sich als eine Konkretisierung des „Helvetozentrismus“ am Beispiel der Kulturpolitik gegenüber der Dritten Welt.

- 2) Vgl. dazu H.I. Schiller, *Communication and Cultural Domination*, New York 1976; sowie A. Mattelart, *Die eigentlichen Pädagogen unserer Zeit — Multinationale Firmen und Kommunikationssysteme*, in: J. Becker, *free flow of information*, Frankfurt/Main 1979.
- 3) Vgl. dazu die vorzügliche Darstellung von Max Jäggi und Markus Mugglin, „Paterna-lismus statt Dialog: Die Schweiz und die UNESCO-Debatte um eine neue Informa-tionsordnung“, bearbeitet für den Informationsdienst 3. Welt, Mai 1983. Zudem fin-det sich im Medien-Magazin „klartext“ Nr. 5/82 ein aufschlussreiches Interview mit Botschafter Ch. Hummel über den medienpolitischen Kurs der Schweiz in der UNES-
CO.
- 4) So wurden E.A. Kägi von der NZZ und M. Huber von der Depeschenagentur 1976 auf Kosten des Bundes (Dienst für Technische Zusammenarbeit) nach Nairobi eingeladen; vor der 20. GV 1978 wurden die medienpolitischen Strategien mit dem Zeitungsverlegerverband, dem Verband der Schweizer Journalisten (VSJ) und mit der SRG abge-sprochen, und es wurden Journalisten zu einem Informationsseminar nach Paris ein-geladen.
- 5) Um die kulturelle Aktivität der Bevölkerung hervorzuheben, verwies Thalmann in sei-ner Ansprache allerdings auch auf die laufende Kulturinitiative, die dem Bund gewisse Kompetenzen und ein Minimalbudget für Kulturausgaben (Kultur-%) zuordnet. Ba-sisaktivitäten können auch ganz schmuck sein.
- 6) Lang sei, so wusste Hummel weiter zu berichten, direkt aus Kuba angekommen und habe, bevor er aufs Podium gestiegen sei, erst noch den in der vordersten Reihe (!) sitzenden Kulturminister Nicaraguas umarmt . . .
- 7) So etwa an der Intergouvernementalen Konferenz über Kommunikationspolitik in Asien und Ozeanien, Kuala Lumpur 1979, wo der Zusammenhang zur Neuen Inter-nationalen Wirtschaftsordnung verbal wiederhergestellt worden ist.

Inserat

Im April 1984 erscheint

Hans Mühlestein -- Zu seiner Biografie und zum Roman 'Aurora'

Lizentiatsarbeit von Robert Kuster. Broschiert, etwa 160 Seiten, ca. Fr. 18.--, mit Illustrationen Reihe W — Limmat Verlag.

Hans Mühlestein (1887-1969), linker Kunsthistoriker, Historiker, Schriftsteller und Volkstribun, ist in der Schweiz viel zu wenig bekannt. 1977 wurde sein Buch 'Der grosse Schweizerische Bauernkrieg' wieder aufge-
legt, 1983 seine Hodler-Monografie. Robert Kusters Arbeit liefert nun erst-
mals, unter Auswertung von Mühlesteins Nachlass, ausführliche biografische
Daten und interpretiert seinen einzigen Roman 'Aurora'.

Die Arbeit zeigt die frühe Prägung Mühlesteins durch den Neukantianismus,
dann die Entwicklung hin zum Antifaschismus und Marxismus. Im Haupt-
teil wird der Roman 'Aurora' von 1935 analysiert, der sich als faszinierend
zweideutiges Zeugnis einer weltanschaulichen Position zwischen Idealismus
und Marxismus erweist. Den Abschluss bilden Bemerkungen zu zeitgenössi-
schen Presse — und Leserreaktionen; im Anhang werden wichtige Texte von
Mühlestein aus dem Nachlass erstmals zugänglich gemacht.

*Bestellungen zum voraussichtlichen Preis von Fr. 18.-- plus Versandkosten an:
Redaktion WIDERSPRUCH, Postfach 652, 8026 Zürich*